

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 20 „SCHLOSSINSEL“ DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) / LUBIN (BŁOTA) GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben (Spreewald) einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und hat eine Größe von knapp einem Hektar und umfasst die Flächen der „Schlossinsel“, die im Norden vom Schlangengraben, im Osten sowie Süden von der Kreuzspree und im Südwesten sowie Westen von der Hauptspreewald begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs „Strandhaus“ zu schaffen. Weiterhin soll für die Fläche südlich angrenzend an das bestehende Gebäude des Spreewald-Service eine bauliche Ergänzung des touristischen Zentrums grundsätzlich ermöglicht werden.

Das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung); somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen werden gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsichtnahme für den Zeitraum

vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

im Flur des Fachbereichs III Bauwesen, Dachgeschoss der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Mo.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Di.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mi., Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 03546 / 79-2203 oder -2209 möglich. Die Planunterlagen stehen während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls im Internet auf der städtischen Homepage unter:

<https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Brandenburg unter:



<https://planungsportal.brandenburg.de>

zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Lübben (Spreewald) oder über das Planungsportal Brandenburg abgegeben werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Stadt Lübben unberücksichtigt bleiben.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ohne Angabe der Anschrift des Verfassers ist eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses nicht möglich und die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange kann erschwert sein. Mit der Abgabe einer Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 5 (1) BbgDSG verarbeitet. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen unter dem jeweiligen Beteiligungsverfahren. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 26.05.2023

Jens Richter
Bürgermeister

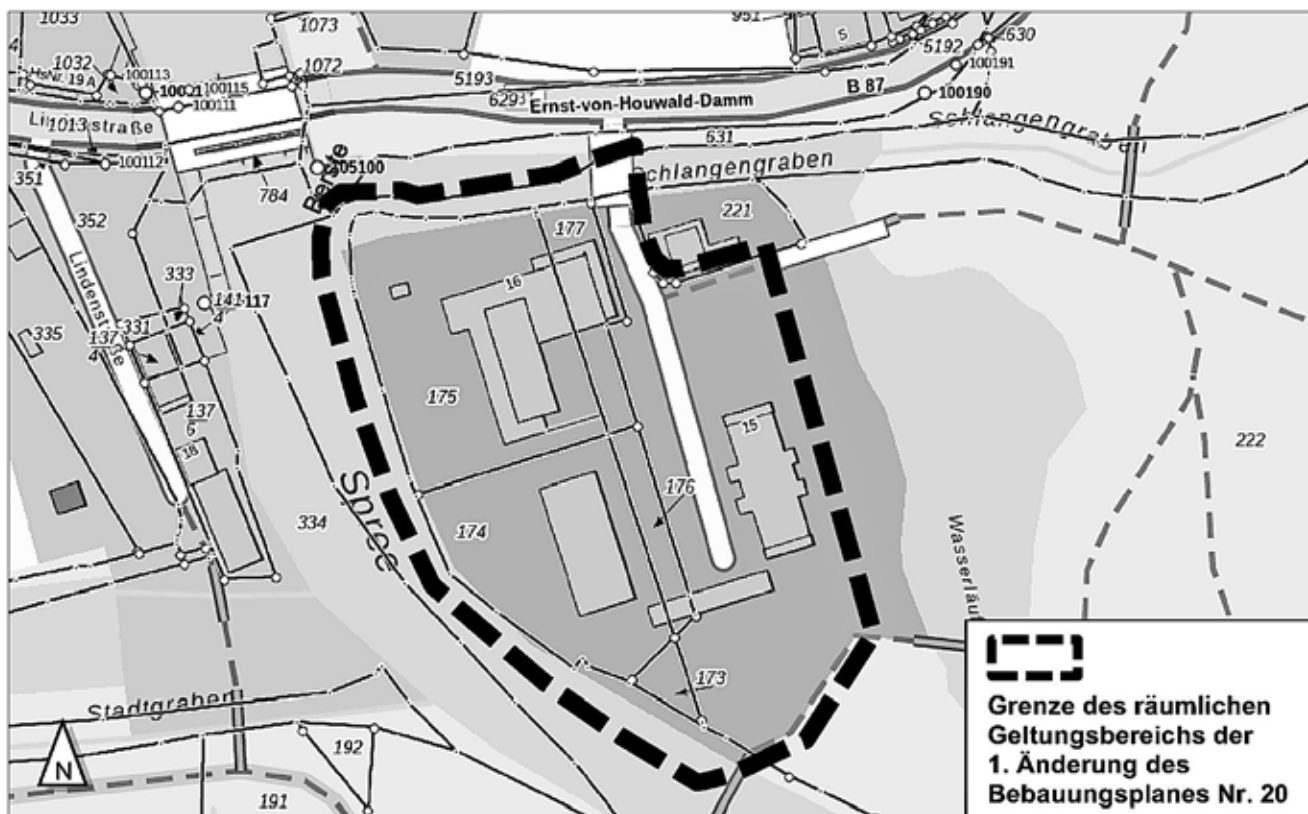
(Siegel)

Übersichtsplan

Bebauungsplanes Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben - 1. Änderung



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab

VERORDNUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

ENTGELTORDNUNG DES MUSEUMS SCHLOSS LÜBBEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in Ihrer Sitzung am 25.05.2023 nachfolgende Entgeltordnung für das Museum Schloss Lübben der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Das Museum Schloss Lübben, ein Stadt- und Regionalmuseum in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), welche Kulturgut sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt. Ihre Hauptaufgabe ist die Darstellung der Stadtgeschichte in der Dauerausstellung sowie in wechselnden Sonderausstellungen. Das Museum führt Ausstellungen, Besichtigungen, museumspädagogische Programme, Vorträge und Veranstaltungen durch.

§ 2 Einzelbestimmungen

1. Eintrittspreise

Erwachsene 5,00 €

Gruppe 4,00 €

ab 8 Personen je Person

Kinder frei

(bis zum 18. Lebensjahr)

Ermäßigte 3,00 €

Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner*innen

Empfänger*innen von Sozialleistungen, Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte,

Bundesfreiwilligendienst, Gästecard Spreewald

Jahreskarte 15,00 €

2. Entgelte für Führungen

Preise jeweils zzgl. Museumseintritt

persönliche Führungen:

(Wappensaal max. 60 Pers., Museumsführung max. 20 Pers.)

bis 12 Personen pauschal 25,00 €

ab 13 Personen pro Person 2,00 €

Führungen im Wappensaal durch Dritte 1,00 € pro Person

Die Entgelte sind von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 Buchst. a UStG befreit.

3. Freier Eintritt

Folgenden Personengruppen wird freier Eintritt in das Museum, zu Führungen und Vortragsveranstaltungen gewährt (gilt nicht für Konzert- und andere Sonderveranstaltungen sowie Veranstaltungen durch Dritte):

- Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Mitarbeiter*innen des Museums
- Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lübben und Ortsteile
- Mitgliedern des Fördervereins des Stadt- und Regionalmuseums Lübben e. V.
- Mitgliedern des Heimatvereins Lübben e. V.
- Mitgliedern des Paul-Gerhardt-Vereins
- Mitgliedern des Brandenburgischen Museumsverbandes
- Mitgliedern des MWFK, Abteilung Museen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes
- Mitgliedern des Internationalen Council of Museums (ICOM)
- Besitzer*innen der BrandenburgCard [in Planung, Stand 02/2021]
- bei Reisegruppen: 1 Reiseleiter*in und 1 Busfahrer*in
- bei Schulklassen: bis zu 2 Lehrer*innen/Begleitpersonen
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis
- Medienvertreter*innen mit Presseausweis

Gruppen von Kindergärten und schulischen Einrichtungen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald erhalten freien Eintritt.

Freier Eintritt kann zusätzlich zu bestimmten Anlässen und an Aktionstagen gewährt werden, wie Ausstellungseröffnungen, dem Internationalen Museumstag und dem Tag des offenen Denkmals sowie der Museumsnacht.

Über weitere Befreiungen von Entgelten entscheidet der Bürgermeister auf Antrag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 26.05.2023



Jens Richter
Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

SATZUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN FÜR DIE ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) - FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG -

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 09, S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, Nr.12, S.206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in der Sitzung am 25. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Die unter § 2 Abs. 2 aufgelisteten Funktionsträger werden um nachfolgende Funktionen ergänzt.

Funkbeauftragter	15 €/ Monat
Atemschutzbeauftragter	10 €/ Monat
Strahlenschutzbeauftragter	5 €/ Monat
Atemschutzgeräteträger	80 €/ Jahr

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 25.05.2023

Bürgermeister

Siegel

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 25.05.2023

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/045

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, auf das Schreiben der Petenten des B-Plan-Bereiches 4.1 mit anliegendem Brief zu antworten.

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald) - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt eine neue Entgeltordnung (siehe Anlage 1) für das Museum Schloss Lübben.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/032

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Be-

hörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen, in der Anlage 1 wiedergegebenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 16.09.2022 geprüft und wägt aufgrund § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bestätigt die Stellungnahme der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und die Vorgehensweise der Verwaltung (Abwägungsprotokoll).

3. Die Abwägung der vorgebrachten Belange aus der Beteiligung wird gemäß Abwägungsprotokoll in der Fassung 04.2023 (Anlage 1) beschlossen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die 4. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans (FNP) in der Fassung vom 14.04.2023 (Anlage 2).

5. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beantragung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Groß Lubolz“ bei der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/033

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen, in der Anlage 1 wiedergegebenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 19.09.2022 geprüft und wägt aufgrund § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) bestätigt die Stellungnahme der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und die Vorgehensweise der Verwaltung (Abwägungsprotokoll).

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass das Ergebnis der Abwägung in den Satzungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, dessen Begründung und in den Umweltbericht eingearbeitet wird bzw. dass Hinweise Beachtung im weiteren Vorgehen finden.

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/043

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben (Spree-wald), bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 2).

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ und die Begründung mit Anlagen werden zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeleitplanung für die Stadt Lübben (Spree-wald) inkl. ihrer Ortsteile

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/121

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt die Absicht der Einziehung eines Teils der Burglehner Straße in 15907 Lübben Radensdorf.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/038

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Widmungsverfügung (Anlage 1)

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/039

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Widmungsverfügung (Anlage 1).

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/040

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben beschließt, den Auftrag zum Bau der Kastanienallee/Hainmühlenweg an die Firma Matthäi GmbH & Co KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräsen, mit einem Auftragsvolumen von 2.344.173,96 € zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/048

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt, die folgenden Stadtverordneten als beratende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung des MVZ zu entsenden.

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
		Gesellschafterversammlung
Pro Lübben	Patrick Bierwagen	Martin Kunze
CDU	Dr. Inis Schönfelder	Benjamin Kaiser
SPD	Andrea Freimann	Andreas Dommaschk
Bündnis 90/ Die Grünen	Christina Orphal	Thomas Fischer
Die Linke	Reinhard Krüger	Dr. Peter Rogalla
SPD	Andrea Freimann	Andreas Dommaschk

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/049

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadt- und Überlandwerke mit sofortiger Wirkung Frank Selbitz berufen wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/037

Grundsatzbeschluss zu der Vorbereitung eines Grundstücks- und Trennstücktauschvertrages mit Wertausgleich in Geld.

Der Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD) – BESCHLÜSSE VOM WERKSAUSSCHUSS VOM 04.05.2023

Vorlagen-Nr.: SEL 07/2023

Vergabe von Bauleistungen – Erschließung Rehwinkel

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben (Spree-wald) beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Erschließung Rehwinkel in Höhe von 382.543,46 € brutto an die Firma SGL Spezial- und Bergbau- Servicegesellschaft Lauchhammer mbh.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Vorlagen-Nr.: SEL 08/2023

Vergabe von Planungsleistungen - Berliner Straße/ Berliner Chaussee, Leistungsphasen 1-2

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben – Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt, die Planungsleistung der Leistungsphasen 1 bis 2 für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der B115 an das Ingenieurbüro DWG-Planung und Beratung, Reisewitzer Straße 71, 01159 Dresden in Höhe von 19.194,11 € zu vergeben.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES „NÖRDLICHER SPREEWALD“ (KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2023

Von Anfang Juni 2023 bis Ende Dezember 2023 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399
E-Mail: info@wbv-freiwalde.de

IMPRESSUM AMTSBLATT

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben bezogen werden.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,00 € oder zum Abopreis von 60,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 48,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

SERVICE | SERWIS

STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten findet jeden Montag und Mittwoch eine individuelle Terminsprechstunde statt. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder per Email.

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
WEB luebben.de

RATHAUS

TELEFON 03546 79-0
MAIL info@luebben.de

BÜRGERBÜRO DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

MAIL buergerbuero@luebben.de
TELEFON 03546 79-2505; -2506; -2507; -2508

STANDESAMT

MAIL standesamt@luebben.de
TELEFON 03546 79-2513; 03546 79-2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben
WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

MAERKER PLUS LÜBBEN (SPEEWALD)

Sie haben Ideen und Anregungen für das Stadtleben? Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben

STADTBIBLIOTHEK

Di 10:00 - 18:00 Uhr
Do 10:00 - 19:00 Uhr
Fr 10:00 - 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 7160
MAIL bibliothek@luebben.de
WEB stadtbibliothek-luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi - So 10:00 - 17:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 187478
MAIL museum@luebben.de
WEB museum-luebben.de
FACEBOOK @Museum.Luebben
INSTAGRAM @museum_luebben

TKS | SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

Mo – Fr 10:00 – 17:00 Uhr
Sa/So/Feiertag 10:00 – 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15,
15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 3090
MAIL spreewald-service@tk-luebben.de
WEB luebben.de/tourismus
FACEBOOK @Luebben.Spreewald
INSTAGRAM @luebbendienststadtimspreewald

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 17:00 Uhr
Do 13:00 - 16:00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!
ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 22 10
MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de
WEB ag-luebben.brandenburg.de

EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 79 2408
MAIL sel@luebben.de
BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr
Do 13:00 - 15:00 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 40 0
MAIL info@luebbener-wbg.de
WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:30 Uhr
Do 09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 79 0
MAIL info@stadtwerke-luebben.de
STÖRUNG Gas: 03546 277930
Wasser: 03546 277920

TRADITIONSHAUS DES FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN

Mai bis September
mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
ADRESSE Brauhausgasse 4, 15907 Lübben (Spreewald)